



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Anerkennung von Weiterbildungszeiten auch bei weniger als 6-monatiger Weiterbildung

Beschlussantrag

Von: Frau PD Dr. Claudia Borelli als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Frau Dr. Christine Dierkes als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Frau Dr. Christiane Groß M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Florian Gerheuser als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) wird geändert (§ 4, Abs. 4, Satz 3):

„Weiterbildungs- oder Tätigkeitsabschnitte unter **drei** Monaten können nur dann als Weiterbildungszeit anerkannt werden, wenn dies in Abschnitt B und C vorgesehen ist.“

Begründung:

Auch Weiterbildungszeiten von 3 Monaten (Facharztweiterbildung, Zusatzbezeichnung) sollen anerkannt werden (bisher 6 Monate). Äußere Umstände können zu kürzeren als 6-monatigen Weiterbildungszeiten führen. Zahlreiche Kolleginnen verlieren größere Blöcke ihrer Weiterbildungszeiten, weil sich z. B. Geburtstermine nur bedingt planen lassen.

Es gibt keinen Grund, diese Zeiten nicht anzuerkennen. Vor dem Hintergrund des Ärztemangels ist diese Änderung wichtig, damit möglichst viele Ärztinnen und Ärzte ihre Weiterbildung abschließen und in der Patientenversorgung ankommen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0